

## *Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs*

**Da liest man** in der NZZ vom 5. März 2011 auf S. 19 im Zusammenhang mit Sils im Oberengadin von Unterschutzstellung von See und Ebene seit 1946. Der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) kaufte damals die Landschaft mit dem Erlös des ersten Schoggitalerverkaufs frei. Seither stehen See und Ebene unter Schutz und sind «– das ist von weitreichender Bedeutung – im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften aufgelistet. Obwohl heute die meisten Leute ihr Geld im Bausektor verdienen, spricht sich eine Mehrheit der Bevölkerung immer wieder gegen unkontrolliertes Bauen aus».

**Und bei uns?** Auch unser Üetliberg – zusammen mit der Albiskette – ist im Bundesinventar der schützenswerten Landschaften (BLN) aufgelistet! Trotzdem öffnen unsere PolitikerInnen, von der

Gemeindebehörde bis zum Kantons- und Regierungsrat dem Profitdenken auf dem Üetliberg Tür und Tor – ohne Respekt für dieses einzigartige Naherholungsgebiet!

**Rentabilität**, Arbeitsplätze sind auch hier die zugkräftigen Schlagwörter; keine Spur von Innovationen, die nicht in erster Linie den Geldsack füllen. Kreativität erschöpft sich im «noch mehr»: Noch mehr Events, noch mehr Fun, noch mehr Verkehr, noch mehr Rücksichtslosigkeit gegenüber erholungsuchenden Menschen und Umwelt. Für die Anstrengungen unseres Vereins bleibt oft nur ein mitleidiges Lächeln.

**Trotzdem: Wir bleiben dran.** Und üben uns in Geduld und Ausdauer. Bei der BRK II ist seit dem 8. Oktober unsere Rechtsverweigerungs- und Verzögerungsbeschwerde hängig, und auch die GPK des Kantonsrats ist uns eine Antwort schuldig. Nicht zu reden vom künftigen Gestaltungs- und Nutzungsplan für das Uto-Plateau, der in der nächsten Zeit vorgelegt werden wird – eine neue Herausforderung für uns.

**In unserem Sinne** hat hingegen das Bundesgericht betreffend Abbruch der illegal erstellten Terrassenrestaurants entschieden (siehe links).

**Wir danken Ihnen, dass auch Sie mit dabei sind.**



## **Richtplanänderung genehmigt**

**D**er Bundesrat hat am 12. Januar die Änderung des kantonalen Richtplans genehmigt, so wie sie vom Regierungsrat beantragt und vom Kantonsrat im Juni 2010 gutgeheissen worden war. Baudirektor Kägi hatte sich für die Umzonung eingesetzt, sicher auch mit Wissen der illegalen Bautätigkeit. Der Uto-Kulm ist nicht mehr Landwirtschaftsgebiet sondern neu Erholungsgebiet.

Das bedeutet, das dort auch gebaut werden darf, zwar nicht beliebig, ein Seminarhotel sicher nicht. Im Richtplan-Text stehen folgende Sätze: «Auf kantonaler Ebene werden nur Erholungsgebiete von besonderer Bedeutung oder Ausdehnung bezeichnet. Wenn an

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

### **Positives vom Bundesgericht!**

Meldung vom 14.03.2011

**Das Bundesgericht hat die Beschlüsse der Zürcher Vorinstanzen bestätigt und den Rekurs von G. Fry und der Uto Kulm AG abgewiesen. Eine nachträgliche Ausnahmegewilligung für die umstrittenen Bauten sei zu Recht verweigert worden, weil bereits die gesamten vorher bestehenden Bauten des Hotels-Restaurants nicht als standortgebunden anerkannt werden können. «Auch besteht angesichts der Nähe des Betriebs zur Stadt Zürich sowie zu den angrenzenden Gemeinden und dank der nahe liegenden S-Bahn-Haltestelle Uetliberg keine Notwendigkeit für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten ausserhalb der Bauzone. So sind insbesondere auch Wanderer – anders als bei einer weit vom Siedlungsgebiet abgelegenen Bergunterkunft – nicht auf eine Hotelunterkunft der Beschwerdeführerin angewiesen», erläutert das Bundesgericht.**

der betreffenden Stelle ein Ausflugsrestaurant erstellt werden soll, bildet der Richtplaneintrag ein wichtiges Indiz für dessen Standortgebundenheit (vgl. Art. 24 Abs.1 RPG).» Art. 24 regelt Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.

Genauer wird der Gestaltungsplan Nr. 2 zeigen, der bei der Baudirektion in Ausarbeitung ist. Wir werden genau hinschauen, die Berlusconisierung, dass mit der nachträglichen Rechtsänderung, die illegal errichteten Bauten bewilligungsfähig werden, kaum akzeptieren.

Die Genehmigung der Richtplanänderung war in Bern nicht unbestritten. Entschieden hat das UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) mit Bundesrätin Leuthard als Vorsteherin, auf Grund des Berichtes des ARE (Bundesamt für Raumentwicklung).

Die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Kultur hatten beantragt, die Richtplananpassung nur mit der Auflage zu genehmigen, dass vor Erlass des kantonalen Gestaltungs-

planes das ordentliche Verfahren für die nicht bewilligten Bauten durchgeführt werde. Der Richtplan dürfe nicht dazu führen, dass nicht bewilligte Bauten ohne ordentliche Verfahren legalisiert würden. Die ENHK beantragte zusätzlich, die Richtplangenehmigung zu sistieren, bis sich die ENHK zu den nachträglichen Baugesuchen und zum Gestaltungsplan äussern konnte. Wir sind überzeugt, dass unser Lobbyieren, unsere Aufklärungsarbeit in Bern mitgeholfen hat, dass diese Anträge gestellt wurden.

Das federführende ARE hatte alle diese Anträge abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, «dass sich der materielle Inhalt des Gestaltungsplanes an den Anforderungen der Raumplanung zu messen hat, namentlich am Raumplanungsgesetz (RPG), am kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) und am kantonalen Richtplan.»

Wie werden uns freuen, wenn die kantonale Baudirektion bei der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes 2 die Gesetzgebung zur Raumplanung (Stichwort BLN-Gebiet!) genau beachtet.

H. Z.



## Regierung will Üetliberggipfel nicht unter Naturschutz stellen

Leserbrief zu TA vom 23.2.2010

*Einer der originellsten Sätze, die man im Zusammenhang mit dem Streit um den Uto-Kulm je gelesen hat, findet sich in diesem Artikel. Die Regierung meint, es sei «deshalb nicht zielführend, diesen Bereich ausschliesslich unter Gesichtspunkten des Naturschutzes weiterzuentwickeln». Als ob man in den letzten Jahren auf dem Üetliberg «ausschliesslich» den Naturschutz hoch gehalten hätte! Im Gegenteil: So ziemlich alles, was nach Recht und Gesetz nicht hätte getan werden dürfen, wurde dort oben ausgeführt, und Profitdenken und Rücksichtslosigkeit liessen das Wort Naturschutz zur reinen Farce werden. Grosse Bäume entfernte man illegal, protzige Bauten und Umbauten kamen in Zonen, wo sie eigentlich nicht hingehörten, die Waldstrassen wurden mit Privatverkehr überzogen, man bewilligte gar noch Helikopterlandungen, und als Krönung der widerlichen Handlungen nahm der Kantonsrat schliesslich noch eine nach vollendeten Tatsachen erpresste Umzonung*

*vor. Und jetzt will die Regierung das Postulat, welches endlich auch dem Naturschutz wieder eine wichtige Stellung auf dem Kulm-Plateau hätte sichern sollen, im Papierkorb versenken. Skandalös – und die Begründung hanebüchen: Gerade eben deshalb, weil der Üezgi ein oft begangenes Ausflugsziel ist, soll man möglichst viel von seinem ursprünglichen Erholungswert erhalten und ihn nicht, wie die Regierung will, zum Disneyland verkommen lassen. Ganz abgesehen davon sind auch noch Verfahren hängig; beim Bundesgericht betreffend Bauten, und die Akte mit der dubiosen Waldrodung rund um das Plateau liess sich, hörte man über Umwege, offenbar auch noch nicht mit gutem Gewissen schliessen. Die Linke soll «Berlusconisierung» gewittert haben. Das tönt hart, aber auch Bürgerliche müssen eingestehen, dass es im Zusammenhang mit unserem Hausberg eindeutig in diese Richtung geht.*

H.-P.K., Zürich

## Berggasthaus Baldern: Trauriges Jubiläum

**D**as Gasthaus Baldern ist seit nunmehr zehn Jahren ausser Betrieb. Das von einem bekannten Architekten erstellte Gebäude gammelt still und leise vor sich hin. Obwohl schon mehrmals von einer Wiedereröffnung die Rede war, ist bis heute nichts geschehen. Hier ein Plädoyer für eine Wiederbelebung der reizvoll gelegenen Gaststätte.

### Eine Burg und ein historischer Handelspfad

Das Gasthaus erhielt seinen Namen von einer nahe gelegenen Burgstelle und einem einstigen Gehöft. Der Name Baldern, der auch in der Form «Baleren» überliefert ist, leitet sich wahrscheinlich von dem Wort «Bal» ab. «Bal» oder «Bol» bedeutete Hügel. Wer die nahe gelegene Burgstelle aufsucht, wird feststellen, dass mit dem Ausdruck Hügel die topografische Lage der einstigen Burg gut beschrieben ist. Es gibt übrigens auch in Süddeutschland, in Bopfingen, ein Schloss Baldern, welches ebenfalls auf einer Hügelkuppe liegt. Einst war der Baldernweg die Verbindung zwischen der Stadt Zürich und dem Knonaueramt. In früheren Zeiten wurden auf dem damals Aemtler- oder alter Züriweg genannten Pfad landwirtschaftliche Produkte und Vieh nach Zürich gebracht, wo sie auf dem Markt verkauft wurden.

### Bijou in tristem Zustand

Als Bewohner von Leimbach wandere ich ab und zu



*In Reih und Glied warten die Stützen der Wandergesellschaft darauf, dass man sie mit Tisch und Bank ausrüste.*



*Baldern verlottert: Farbe blättert ab, Putz fällt von der Fassade, Sprünge in den Stützmauern, Garten verwildert.*

auf dem einstigen Handelspfad Richtung Baldern. Der Anblick des geschlossenen, langsam verwitternden Gasthauses stimmt mich jedes Mal nachdenklich und macht mich traurig. Das Haus hat eine so einmalige Lage und bietet eine derart schöne Fernsicht Richtung Säuliamt, dass es ein

Jammer ist, dieses Haus *Das prächtig gelegene Gasthaus um 1920.* auf einer Postkarte aus den 20er-Jahren ist zu sehen, wie idyllisch der Ort war: Ein gekonnt in die Landschaft eingepasstes Gebäude mit Pergola und eine grosse Gartenwirtschaft mit prächtigem Baumbestand zeigt diese Abbildung. Alles blüht und lebt. Auch heute kann man sich immer noch gut vorstellen, wie schön es einst auf der Baldern gewesen sein muss. Die meisten baulichen Bestandteile sind ja immer noch vorhanden. Doch alles ist in tristem Zustand und zerfällt mehr und mehr. Es braucht jedoch nicht viel Fantasie sich vorzustellen, wie sich das Ganze wieder herrichten liesse und wie angenehm es sein könnte, hier wieder einzukehren. Unter dem schönen Baumbestand stehen noch immer die Fundamente der Tische und Bänke der einstigen Gartenwirtschaft. Stramm in Reih und Glied wie Soldaten scheinen sie auf den Befehl zu warten, wieder Bretter zu tragen, damit eine fröhliche Gästeschar sich hinsetzen und Speis und Trank zu sich nehmen könnte.

### Renaissance der einstigen Gastlichkeit

Es geht die Sage, dass auf der Burg Baldern einst König Ludwig der Deutsche mit seinen Töchtern gelebt habe. Das Bild von den legendenumwobenen zwei Prinzessinnen löst in mir ein anderes aus: dasjenige von Dornröschen und seinem sprichwörtlichen Dornröschenschlaf. Auch das Berggasthaus schläft tief – und dies nun schon seit rund zehn Jahren. Es ist höchste Zeit, dass das Gasthaus aus diesem Schlaf gewissermassen wachgeküsst wird. Dazu jedoch bin ich selbst nicht in der Lage, da ich weder jung, noch schön und auch kein Prinz bin. Im Ernst: Zehn Jahre gastronomische «Funkstille» auf der Baldern stellen ein wahrlich trauriges Jubiläum dar! Ich appelliere daher an den Eigentümer, darauf hin zu wirken, dass dem Gasthaus neues Leben eingehaucht und es wieder seinem früheren Zweck zugeführt wird. Dies wäre gewiss auch im Sinne der vielen Berggängerinnen und Berggänger, die sich mit Sicherheit darauf freuen würden, in Zukunft wieder an diesem idyllischen Ort bei Wurst und Käseplättli rasten zu können!

A.E.M.





## Kalte Füsse bekommen

Gemäss Duden bedeutet diese Redewendung: «Ein Vorhaben aufgeben, weil man Bedenken hat, weil man Angst bekommen hat». Es geht nachfolgend also nicht um eine Bergbesteigung bei Minustemperaturen, sondern da ist die Rede von kalten Füßen im übertragenen Sinne. Und das kam so: Im Herbst begleitete ein Stadtzürcher und eifriger Üetliberggänger zwei ausserkantonale Begleiter auf den Kulm.

Als man oben eintraf, wunderten sich die Leute über die rund um das Plateau total freie Sicht, denn bei ihrem letzten Besuch waren noch wärschafte Bäume zu sehen gewesen. In ihrem Heimatkanton sind die Leute nämlich involviert bei einem ähnlichen Aussichtspunkt, und sie interessierten sich, wie das hier angesichts strenger Gesetze bezüglich Wald mit den Bewilligungen zum Entfernen der Bäume funktionieren konnte. Also wurde bei einer Amtsstelle der beteiligten Gemeinden eine Anfrage gestartet.

Die Antwort fiel zuerst zweideutig aus; ein Nachhaken ergab, dass ein Teil der Bäume quasi auf ordentlichem Weg zwecks Verjüngung etc. gefällt worden sei, hingegen hätten einige auch illegal dran glauben müssen. Nun wunderten sich die Leute zum zweiten Mal oder besser gesagt, alle drei rieben sich die Augen. Mit einem weiteren Mail wurde die Frage nach den Verantwortlichen gestellt, man erkundigte sich, ob das nicht geahndet werde und warum die Öffentlichkeit nichts erfahren hatte. Die Angelegenheit sei noch irgendwo hängig, hiess es dann, und von den Amtsstellen aus sei das halt nicht an die grosse Glocke gehängt worden. In Sachen Gebäuden habe ja Pro Üetliberg reagiert und die Gesetzes-

verletzungen publik gemacht, hingegen bei der Abholzerei habe niemand etwas unternommen.

Nächster Akt, nachdem die Galle langsam drohte hochzukommen: Jetzt wollten die lästigen Frager wissen, bei welcher Amtsstelle ganz genau nun diese «hängige» Akte liege, und zudem anerkennen man sich, die Arbeit der Publikation in der Presse gerne abzunehmen; dafür könne umgehend gesorgt werden.

Ab diesem Moment jedoch wurden die Füße der Auskunftsperson plötzlich kalt wie beim Eintauchen im Eismeer. Ein postwendend erhaltenes Mail erklärte mit totaler Kehrtwendung, obiger Auskunft liege ein Missverständnis zugrunde, alles sei legal zugegangen, vor allem Lothar und Borkenkäfer hätten eben gewirkt, und man entschuldige sich. Aha!

Somit wurde dem Besucher-Trio alles klar, nachdem ja bekanntlich der böse Lothar und der gemeine Borki es stets vor allem auf grosse Laubbäume abgesehen hatten. Nur wegen ganz widriger Umstände war man also leider gezwungen gewesen, radikal abzuholzen, und der Besitzer des Uto-Kulm muss es wohl heute noch zutiefst bedauern, dass die prächtigen Bäume weg sind und er plötzlich ohne sein geringstes Dazutun zu einer Rundumsicht kam.

Natürlich zahlt, wer's glaubt, einen Batzen. Pikant an dieser Tragikomödie ist nur, dass die erwähnte subalterne Auskunftsperson den Zielen von Pro Üetliberg durchaus positiv gegenübersteht; offensichtlich hat da jemand «weiter oben» gewirkt und den abrupten Temperatursturz bei den fraglichen Füßen bewirkt. Weiteres Nachforschen und Insistieren dürfte sinnlos sein – jetzt wären die Schlüsselstellen ohnehin vorgewarnt.

*H.-P.K.*



*Früher: Schöne Bäume um den Aussichtspunkt.*



*Heute: Heli-Landeplatz, mit freier Rundumsicht.*

## Schwesternhäuser: Brand am Gratweg



«Menschliches Fehlverhalten»: Ein Dachstockbrand hat das oberste Schwesternhaus total verwüstet.

**F**euern auf dem Üetliberg: War es Brandstiftung? Unter dieser Überschrift schrieb der Tages-Anzeiger am 5. März einen kurzen Bericht zum Brand eines Schwesternhauses. Ursache sei «menschliches Fehlverhalten», meint die Polizei. Sie sucht Zeugen.

Ein Augenschein ergab, dass das oberste Schwesternhaus ziemlich übel mitgenommen ist. Der Dachstockbrand hat das Haus unbewohnbar

gemacht. Das über hundertjährige Gebäude hatte manchem Sturm getrotzt, und es hat wohl kaum von selbst angefangen zu brennen. Vor wenigen Jahren wurde es verkauft. Der neue Besitzer aus München wollte das Haus abbrechen und einen grösseren Neubau hinstellen. Die Kantonale Baudirektion und die Stadt Zürich haben dieses Bauprojekt nicht gutgeheissen und eine Baubewilligung für das ausserhalb des Baugebietes gelegene Objekt verweigert (Info Nov. 2009 und März 2010).

Die Münchner Bauherrschaft reichte daraufhin ein neues Baugesuch ein. Im Tagblatt vom 8. Dezember 2010 ist das Vorhaben als Ersatzneubau ausgeschrieben. Das Projekt wurde verkleinert. Die Grundfläche würde etwa gleich bleiben, wie beim bestehenden Gebäude. Der Neubau würde allerdings höher. Geblieben ist, wie beim vorhergehenden Projekt, die Garage. Ob das neue Haus mit den grossen Fensterflächen und der schrägen Fassade in die Umgebung passt und bewilligungsfähig ist (Waldabstand!), werden die Baubehörden entscheiden. Ein Wiederaufbau eines zonenwidrig gewordenen, zerstörten Gebäudes ist nach Baurecht grundsätzlich zulässig. Pro Üetliberg und der Zürcher Heimatschutz haben den baurechtlichen Entscheid verlangt um allenfalls die Rekursberechtigung nicht zu verwirken. *H.Z.*



## Widerhandlung gegen das Natur- und Heimatschutzgesetz

**D**er Statthalter von Affoltern hatte die Strafanzeige gegen Giuseppe Fry wegen Übertretung des Bau- und Planungsgesetzes (Bauen ohne Bewilligung) bis zum Eintritt der Verjährung (drei Jahre) verschleppt. Dies trotz mehrfacher Mahnung. Die Verjährungsfrist für eine Verletzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes von sieben Jahren ist jedoch noch nicht abgelaufen. Aus diesem Grund hatte sich eine weitere Anzeige bei der Staatsanwaltschaft aufgedrängt.

Die Staatsanwaltschaft Limmattal/ Albis hat nun die Einstellung dieses Verfahrens, gegen Giuseppe Fry verfügt. Zu einem grossen Teil steht auf den 27 Seiten der Einstellungsverfügung wenig von Bedeutung. Die rechtliche Begründung kann kurz zusammengefasst werden: „Der Grundsatz von „ne bis in idem“, die sogenannte Sperrwirkung der abgeurteilten Sache besagt, dass jemand wegen der Tat, für die er verurteilt oder freigesprochen wurde, nicht

nochmals vor Gericht gestellt werden darf.“ Schreibt der Staatsanwalt. Ob die Verschleppung des ersten Verfahrens durch den Statthalter schon als genügende richterliche Beurteilung zu werten ist? Der Staatsanwalt bejaht. Er beruft sich unter anderem auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.

Pro Üetliberg hat die Frist von 20 Tagen für einen Weiterzug der Verfügung ans Obergericht verstreichen lassen.

Die Akten werden von der Staatsanwaltschaft nun an das Statthalteramt Affoltern überwiesen, denn in unserer Strafanzeige wurde auch auf die erneute Verletzung des Planungs- und Baugesetzes hingewiesen, weil die Errichtung des neuen bedienten Restaurantteils im Frühjahr 2009 wiederum ohne Bewilligung erfolgte. Diese Übertretung hat der Statthalter zu beurteilen, dessen Schublade ja schön tief ist. *H.Z.*

## Zusätzliche Einkünfte durch unbewilligte Bauten

**A**m 1. Juli 2010 entschied das Statthalteramt des Bezirkes Affoltern, Giuseppe Fry habe dem Staat 400 000 Franken abzuliefern. Auf diesen Betrag schätzte das Statthalteramt die durch Fry in den vergangenen Jahren dank den unbewilligten Anbauten erzielten Mehreinnahmen. Fry fand sich erwartungsgemäss mit dieser Entscheidung nicht ab und forderte eine gerichtliche Beurteilung. Mit Entscheidung vom 22. Dezember 2010 reduzierte das Bezirksgericht Affoltern diesen Betrag dann tatsächlich auf 100 000 Franken, den Betrag, welchen Fry, wie er vorgängig erklärt hatte, als Ersatzforderung anerkennen würde.

Im Namen von Pro Üetliberg und der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz hat unser Anwalt, Herr C. Fritzsche, am 24. Januar 2011 beim Obergericht gegen das obgenannte Urteil rekuriert. Er beantragt insbesondere, das Urteil sei aufzuheben und Fry und die Uto Kulm AG seien zu verpflichten, einen unrechtmässigen Vermögensvorteil von mehr als 400 000 Franken an den Staat abzuliefern. R. R.

## Chilbi statt Erholung

*Ich bin Bewohnerin des Stadtkreises 3 und jogge regelmässig am Üetliberg. Dies gibt mir sehr viel, es bedeutet für mich Erholung von meinem anstrengenden Alltag, Ruhe, Natur, Laden der Batterien. Sehr selten mute ich mir die «Chilbi» AUF dem Berg zu. So wollte ich heute einmal wieder eine schöne Wetterstimmung ganz oben mit Aussicht geniessen. Es hat mir jedoch total abgelöscht: Mich dünkt als werde das Plateau immer kleiner. Früher einmal schien der Platz auf dem Üetli grosszügig und frei. Nun jedoch ist alles verstellt mit Grill, Partyzelt, Tischen usw. Es kommt einem vor, als würde man in ein Gartenrestaurant eindringen. Ist es möglich, dass trotz immer wieder gerichtlich geforderter Rückdimensionierung gar nichts passiert und im Gegenteil noch hingeklotzt wird?*

*Die Situation dünkt mich sehr bedenklich und macht mich traurig. Ich kenne viele Zürcher, die mittlerweile den «Top of Zurich» meiden.*

*Freundliche Grüsse*

*S. B.*

*P.S.: Wäre dafür, dass der Üetliberg zurückerobert werden sollte durch Zelte, kleine Gartenhäuschen, lautstarke Parties usw. Eben genau so wie wir ihn verloren haben.*



### Nicht vergessen, bitte!

Mit diesem Mitglieder-Info erhalten Sie auch den Einzahlungsschein für den **Jahresbeitrag von 30 Franken**.

Natürlich können Sie den Einzahlungsschein auch benutzen für eine Spende in beliebiger Höhe. Denn nur dank diesen zusätzlichen grösseren und kleineren Beträgen ist es uns möglich, die beträchtlichen Anwaltskosten zu begleichen, die unser Kampf für die nachhaltige Wiederherstellung der naturnahen Üetliberg-Region verursacht. Wir können jeden Franken brauchen.

### Vielen herzlichen Dank

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf auf 044 493 52 22 genügt – und schon bringt die Post das Anmeldeformular.

E grüsst Sie herzlich  
Der Vorstand von Pro Üetliberg



Über alle Aktivitäten können Sie sich auch auf unserer Website [www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch) informieren. Sie wird laufend nachgeführt und enthält viele interessante Links.

Pro Üetliberg  
Postfach 36  
8142 Uitikon  
[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)  
Postkonto  
87-383086-6